

Liefervorschrift

Liefervorschrift für Einzeladern / Drähte / Litzen

Inhalt

1. Ziel | Zweck
2. Geltungsbereich
3. Liefertermin und Lieferverzug
4. Lieferaufmachung
5. Palettierung
6. Lieferschein
7. Lieferung, Versandart
8. Dokumenteneigner

Elektronisch archiviertes Dokument, ohne Unterschrift rechtsgültig.
Vervielfältigung unterliegt nicht dem Änderungsdienst.

1. Ziel | Zweck

Um Anlieferungen von Einzeladern / Drähte / Litzen ohne Zeitverzug und mit minimalen Aufwand abzuwickeln, in unserem Lager einzulagern und in der Produktion zu verarbeiten ist es primär wichtig, dass folgende Anforderungen und Bedingungen, sofern nicht anders vereinbart, ab sofort erfüllt werden.

ESCHA behält sich das Recht vor, bei wiederholter oder gravierender Nichtbeachtung dieser Liefervorschrift mangelhafte Warensendungen mit Prüfbericht zu Lasten des Auftragnehmers (Lieferanten) teilweise oder als Komplettsendung zurückzuweisen.

2. Geltungsbereich

- Diese Vorschrift gilt für alle Anlieferungen von Einzeladern/Drähte/Litzen
- Ausnahme: Vertraglich festgelegte Individualregelungen (z.B. Systemlieferanten, Logistikpartner)

3. Liefertermin und Lieferverzug

Verbindlicher Tag der Anlieferung ist der jeweils auf unseren Bestellungen angegebene Liefertermin (Datum der Ankunft bei ESCHA).

4. Lieferaufmachung

Die folgenden Verpackungen werden für die Anlieferung von Einzeladern/Drähte/Litzen akzeptiert.

Bezeichnung	Abbildung	Daten	
Pappfass 520 x 800		Breite D mm	505
		Kerndurchmesser d mm	320
		Höhe innen L1 mm	740
		Höhe gesamt L2 mm	810
		Tara kg	6,80
		Volumen dm ³	79,79
Kartonfass EWF		Breite D mm	305
		Kerndurchmesser d mm	170
		Füllhöhe L1 mm	350
		Höhe gesamt L2 mm	500
		Tara kg	0,85
Kartonfass EFK klein		Breite D mm	305
		Kerndurchmesser d mm	170
		Füllhöhe L1 mm	230
		Höhe gesamt L2 mm	420
		Tara kg	0,80
		Volumen dm ³	11,60

Wenn die Einzeladern/Drähte/Litzen auf Einwegspulen geliefert werden, dann sind die folgenden Spulen zu verwenden.

Bezeichnung	Abbildung	Daten	
Kunststoffspule 310 / 122		Breite D mm	310
		Kerndurchmesser d mm	160
		Höhe innen L1 mm	150
		Höhe gesamt L2 mm	165
		Kernloch b mm	30
		Tara kg	1,00
		Volumen dm ³	7,47
Kunststoffspule 310 / 123		Breite D mm	310
		Kerndurchmesser d mm	160
		Höhe innen L1 mm	75
		Höhe gesamt L2 mm	90
		Kernloch b mm	30
		Tara kg	0,85
		Volumen dm ³	3,74

- Die Einzeladern / Drähte / Litzen müssen sortenrein nach Farbe und Artikelnummer auf den Paletten gepackt bei ESCHA angeliefert werden.
- Die UL Etiketten müssen auf jeder kleinsten Liefereinheit angebracht sein.
- Chargennummern müssen sichtbar und eindeutig auf den Trommeletiketten notiert sein.
- Das Anbringen von Werbeträgern ist nicht zulässig.

5. Palettierung

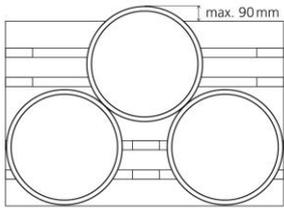
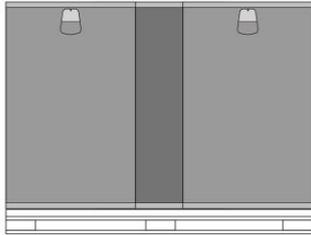
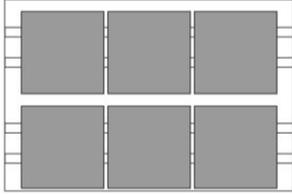
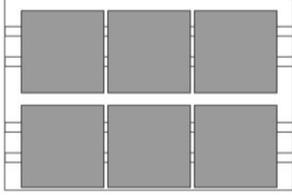
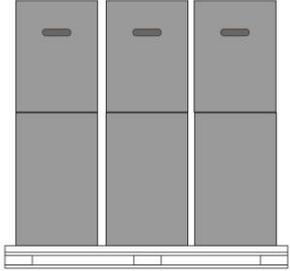
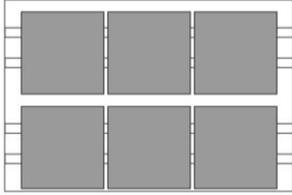
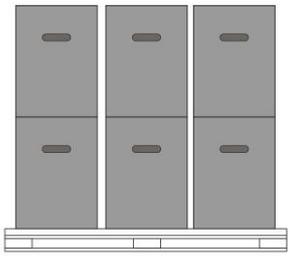
- Als Ladeträger sind hochregallagerfähige, intakte, tauschfähige (siehe Bestimmungen der EPAL / GPAL) Europaletten, nach UIC 435-2 (1.200x800mm) mit Gütezeichen RAL-RG 993 zulässig, jeweils behandelt nach IPPC-Normverfahren, zugelassen.
- Als Alternative können in Anlehnung an die RAL-RG 993 Einwegpaletten verwendet werden, die hochregallagerfähig, transportsicher, intakt, trocken, und sauber sind. Die Maße der Palette dürfen maximal 1.200 x 1.000 mm betragen.
- Die maximal zulässige Verpackungshöhe einschließlich des Ladeträgers darf 1.100 mm nicht überschreiten.
- Die Ware muss transportsicher sein und witterungsbeständig geschützt werden.
- Nicht akzeptiert werden Paletten/Ladeträger mit folgenden Kriterien:
 - Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
 - Ein oder mehrere Bretter fehlen.
 - Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.
 - Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.

- Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.

Schlechter Allgemeinzustand:

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch, faul, starke Absplittierungen).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplittierungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

- Die Verpackungen müssen so wie auf den nachfolgenden Abbildungen, auf den Ladungsträgern platziert werden.

Artikel	Bestückung		
Pappfass 520 x 800			max. Höhe: 1100 mm
Kartonfass EWF			max. Höhe: 1100 mm
Kartonfass EWF EFK klein			max. Höhe: 1100 mm
Kartonfass EFK klein			max. Höhe: 1100 mm

- Die Ware muss mit witterungsbeständiger Stretchfolie geschützt werden.
- Das Gewicht der Ladeeinheit richtet sich nach der Belastbarkeit der jeweiligen Palettengröße. Insgesamt darf das Gesamtgewicht von 600 kg nicht überschritten werden.

6. Lieferschein

- Auf dem Lieferschein sind grundsätzlich unsere ESCHA Bestellnummer sowie unsere Artikelnummer anzugeben. Weiterhin muss eindeutig gekennzeichnet sein, ob es sich um eine Teillieferung bzw. eine Restlieferung handelt.
- Ihre Chargennummern müssen gut sichtbar auf dem Lieferschein abgedruckt und jeder Sendung konkret zugeordnet sein.
- Lieferscheine oder Packlisten sind geschützt, unverlierbar aber gut sichtbar links an jedem Ladeträger oder jeder Verpackungseinheit anzubringen.
- Zusätzliches Beifügen der Lieferscheine oder sonstiger Dokumente im Inneren der Außenverpackung ist deutlich mit "Papers inside" von außen zu kennzeichnen.

7. Lieferung, Versandart

- Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferanten an die Lieferanschrift von ESCHA, welche in den Bestellungen angegeben ist.
- Für den Fall, dass ESCHA der Frachtzahler ist (vertragliche Vereinbarung), ist ausschließlich der Versand mit DACHSER zulässig: Kundennummer ESCHA 18010490.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir seit dem 01.10.2010 Transportrechnungen von Fremdunternehmen nicht mehr akzeptieren. Auf sämtlichen Frachtdokumenten muss unbedingt unsere Kundennummer vermerkt werden, um eine Falschberechnung der Transportkosten zu vermeiden.
- Wird per Luftfracht an uns geliefert, muss der Auslieferungsspediteur „reglementierter Beauftragter“ im Sinne des LBA sein.
- ESCHA ist „Bekannter Versender“ mit der Zulassungsnummer DE/KC/01201-01 durch das LBA Braunschweig. Durch diese Zulassung verpflichten wir uns zu dieser Vorgehensweise.

8. Dokumenteneigner

Dokumenteneigner dieser Verfahrensweisung ist die Abteilung Einkauf. Dem Einkauf obliegt alleinverantwortlich die Entscheidung der Änderung von Anweisungen sowie der Änderungsdienst. Die Dokumentenfreigabe sowie das vereinbaren und gestatten von Ausnahmen (vertraglich) erfolgt durch die Gesamtleitung Materialwirtschaft und Gesamtleitung Produktion der ESCHA GmbH & Co. KG.